

PUBLIZITÄTSGRUNDSÄTZE

für Projekte, die durch das Förderprogramm „4Generation - Vielfalt - Beteiligung - Engagement in der Jugendarbeit“ gefördert werden (Stand: 01.05.2021)



Mit dem Förderprogramm 4Generation wollen wir landesweit auf die Vielfalt der Jugendarbeit, das enorme freiwillige Engagement der Jugendleiter*innen und den wichtigen gesellschaftlichen Stellenwert der Jugendarbeit aufmerksam machen. Dies geschieht durch die Förderung der Projekte, vor allem aber auch dadurch, dass ihr über eure Projekte öffentlich berichtet! Und damit alle wissen, dass euer Projekt mit Mitteln des Förderprogramms 4Generation ermöglicht wurde, möchten wir euch bitten, bei der Öffentlichkeitsarbeit einige Hinweise zu beachten.

Die nachfolgenden „Publizitätsgrundsätze“ sind für euch verbindlich (§5 Abs. 6 Weiterleitungsvertrag des Förderprogramms 4Generation) und deren Einhaltung wird von uns geprüft – eine nicht Beachtung der Grundsätze kann daher im schlimmsten Fall zu einer (Teil-)Rückforderung von Fördermitteln führen.

Egal auf welche Art ihr als 4Generation-Projekt öffentlich in Erscheinung tretet: Ihr müsst auf die Förderung durch 4Generation hinweisen. In den meisten Fällen geschieht dies dadurch, dass ihr den „4Generation-Förderbalken“ als grafisches Element nutzt. Dieser besteht aus dem Logo des Förderprogramms inklusive des „Wappen des Landes Niedersachsen“-Logos, dem Logo der Servicestelle und den entsprechenden Schriftzügen.

Konkret bedeutet dies für:

a) Plakate & Flyer

Auf der Vorderseite des Plakates/ Flyers muss der Förderbalken abgedruckt werden.

b) mehrseitige Druckerzeugnisse (z.B. Prospekte, Broschüren,...)

Der Förderbalken muss möglichst auf der Vorderseite abgedruckt werden; alternativ ist auch ein Abdruck auf der Rückseite (außen) möglich. Zudem muss im Impressum ein Hinweis auf die Förderung aufgenommen werden. Dies kann durch den wiederholten Abdruck des Förderbalkens oder durch den Satz „Die Publikation wurde im Rahmen des Förderprogramms 4Generation aus Mitteln des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung gefördert.“ geschehen.

c) sonstige Druckerzeugnisse

Sind die Druckerzeugnisse mindestens ein Format von 120 mm x 120 mm so gelten sinngemäß die Vorgaben der vorgenannten Druckerzeugnisse. Bei kleineren Publikationen genügt die Verwendung des 4Generation-Schriftzuges.

d) Werbemittel/Produkte

Auf Werbemitteln und projektebezogenen Produkten (z.B. Kleidung, Trinkflaschen usw.) ist der Platz für Werbekennzeichnungen i.d.R. begrenzt. Sofern möglich sollte dennoch auf das Förderprogramm hingewiesen werden. Dies kann durch die Verwendung des 4Generation-Logos erfolgen.

e) Webseiten

Auf projekteigenen Webseiten ist der Förderbalken einzubinden und mit einem Link auf die Webseite www.4generation.de zu verknüpfen. Der Förderbalken sollte, sofern technisch möglich, auf der Startseite der jeweiligen Webseite, wenigstens aber im Impressum, aufgenommen werden. Erfolgt Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt über eine nicht-projektspezifische Webseite, ist in entsprechenden Hinweisen ebenfalls auf die Förderung hinzuweisen – sofern möglich durch die Einbindung des Förderbalkens.

f) Social Media

Auf projekteigenen Facebook-Seiten, Instagram-Kanälen und Twitter-Profilen ist der 4Generation-Schriftzug im jeweiligen Seiten-/Profilbild grafisch einzubinden. Bei Postings, Beiträgen und Stories ist das Förderprogramm über „#4generation“ zu erwähnen und/oder mit @4generation.de (Facebook) bzw. @4generationde (Instagram) zu verlinken. Das 4Generation-Logo sollte als Word-Bild-Marke, sofern

PUBLIZITÄTSGRUNDSÄTZE

für Projekte, die durch das Förderprogramm „4Generation - Vielfalt - Beteiligung - Engagement in der Jugendarbeit“ gefördert werden (Stand: 01.05.2021)



möglich, auf jedem Beitrag aufgenommen werden. Erfolgt Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt über einen nicht-projektspezifischen Account, ist in projektbezogenen Beiträgen analog zu verfahren.

g) Pressemitteilungen

Pressemitteilungen, die ihr an Redaktionen verschickt, müssen einen Hinweis darauf enthalten, dass das Projekt durch 4Generation gefördert wird. Dies kann z.B. durch den Satz „Das Projekt wird im Rahmen des Förderprogramms 4Generation aus Mitteln des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung gefördert.“ erfolgen. Allgemeine Informationen zum Förderprogramm stehen euch für Pressemitteilungen zum Download unter www.4generation.de zur Verfügung.

h) Pressegespräche

In Gesprächen mit Redakteur*innen über das Projekt ist ebenfalls auf die Förderung hinzuweisen und darum zu bitten, dass dies im Artikel veröffentlicht wird.

i) öffentliche Veranstaltungen

Bei öffentlichen Veranstaltungen sollte durch Banner auf die Förderung hingewiesen werden; diese können kostenlos bei der Servicestelle ausgeliehen werden. Bitte meldet den Bedarf mindestens 3 Wochen vor der Veranstaltung an.

Grundsätzlich sind die folgenden Bedingungen zu beachten:

1. Die 4Generation-Servicestelle gestattet den Kooperationspartner*innen widerruflich die kostenfreie Verwendung der Wort-Bild-Marke „4Generation“ und der diversen Materialien für das Förderprogramm 4Generation. Diese können auf der Homepage des Förderprogramms heruntergeladen werden
3. Die verschiedenen Logos und der Förderbalken sowie Publikationen der Programmstelle dürfen nicht eingesetzt werden bei:
 - Veranstaltungen der politischen Parteien, Wählervereinigungen oder deren Jugendorganisationen
 - Veranstaltungen, die gegen das Grundgesetz oder andere Gesetze verstoßen
4. Die Verwendung der Wort-Bild-Marke für rein kommerzielle Zwecke wird von dieser Vereinbarung nicht erfasst und bedarf der besonderen Prüfung und Genehmigung durch die 4Generation-Servicestelle.
5. Die Kooperationspartner*innen sind nicht berechtigt, die Wort-Bild-Marke oder andere Materialien bzw. Gestaltungsvorlagen/Mustertexte außerhalb des 4Generation-Projektzusammenhangs ohne vorherige ausdrückliche und schriftliche Zustimmung der 4Generation-Servicestelle zu benutzen.
6. Keine der Parteien ist berechtigt, von der jeweils anderen Partei eine Vergütung oder Kostenerstattung auf Grundlage dieser Vereinbarung zu verlangen.
7. Es gelten die gesetzlichen Haftungsregelungen. Keine Partei soll der jeweils anderen für Mangelfolgeschäden verantwortlich sein.
8. Bei Urheberrechtsverletzungen jeglicher Art und ähnlichen Rechtsverletzungen im Zusammenhang mit der Durchführung der Projekte, die die Kooperationspartner*innen vorgeschlagen haben oder an denen die Kooperationspartner*innen beteiligt waren, stellen die Kooperationspartner*innen die 4Generation-Servicestelle auch im Außenverhältnis hiermit von allen Ansprüchen frei.
9. Die Kooperationspartner*innen stellen der 4Generation-Servicestelle spätestens mit dem Verwendungsnachweis drei Belegexemplare der mit dem Logo versehenen Materialien, Pressemitteilungen und Presseartikel zur Verfügung oder reichen in Absprache mit der 4Generation-Servicestelle Fotos von diesen ein (§5 Abs. 7 Weiterleitungsvertrag Förderprogramm 4Generation).